

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Dudenhofen
gültig ab 1. Januar 2019**



Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	4,23	3,51	86,40	0,22
Umspannung MS/NS	4,53	3,58	79,76	0,57
Niederspannung	5,46	3,67	49,03	1,93

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	14,40
Umspannung MS/NS	13,29	0,57
Niederspannung	8,17	1,93

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
	Mittelspannung
Umspannung MS/NS	520,38
Niederspannung	520,38

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr
Niederspannung	4,00	20,00

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchereinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	2,00	20,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	9,73	12,31	17,47	38,11
Zweitarifzähler	22,98	28,12	38,40	79,52

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen
Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Gemeindewerke Dudenhofen veröffentlicht.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWK-G-Umlage 2019	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G) in der jeweils gültigen Fassung
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,280	gesamter Verbrauch
§ 19-Umlage 2019	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,305	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Netzumlage 2019	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,416	gesamter Verbrauch
Umlage für abschaltbare Lasten 2019	ct / kWh	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
für alle Letztverbraucher	0,005	gesamter Verbrauch

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.